



Umwelt- und Klimaschutz

Auskunft erteilt: Frau Andexer

Telefon: 08141 519-362

Telefax: 08141 519-219897

Aktenzeichen: 61-3-6421.2 2020/0102 an

30.04.2020

Vollzug der Wassergesetze (WHG und BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 70 BayWG für das Zutagefördern von Grundwasser (Bauwasserhaltung) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 498/29 der Gemarkung Gröbenzell und das Einleiten in den Alten Ascherbach.

I. Aktenvermerk

Im Wasserrechtsverfahren war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG).

Die Vorprüfung des Landratsamtes Fürstentfeldbruck hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Der geplante Standort liegt in einem bebauten Siedlungsgebiet. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten. Hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannte Schutzgüter bzw. Gebiete bedarf das Schutzziel des 'geschützten Landschaftsbestandteils' einer besonderen Berücksichtigung. Diesen spezifischen Schutzanforderungen wurde durch Nebenbestimmungen Rechnung getragen. Eine ökologische Empfindlichkeit des Standortes ist hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien nicht gegeben.

Im Übrigen weist der Aquifer im vorliegenden Bereich eine für die beantragte Grundwasserentnahmemenge ausreichende Leistungsfähigkeit auf. Der ordnungsgemäße Abfluss des Baugrubenwassers wird durch Nebenbestimmungen sichergestellt.

Für das Vorhaben wird daher keine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Fürstentfeldbruck weist darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Der Veröffentlichung im UVP-Portal
wird zugestimmt.

Andexer

Datum

Gebauer RL 61